



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

elektronisch

An die Vernehmlassungsteilnehmerin-
nen und -teilnehmer

Sarnen, 5. Februar 2024

**Nachtrag zum Gesetz über den Finanzausgleich;
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Finanzdepartement zur Vernehmlassung zum Nachtrag zum Gesetz über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FiAG; GDB 630.1) ein.

Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird periodisch überprüft und dem Kantonsrat wie auch den Einwohnergemeinden werden Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen unterbreitet. Aufgrund des letzten Wirkungsberichts, welcher in Zusammenarbeit mit allen Einwohnergemeinden erstellt und am 26. Mai 2023 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde, konnten folgende Handlungsfelder identifiziert werden:

- die Wasserzinsen sollen für die Berechnung des Ressourcenausgleichs mitberücksichtigt werden;
- die Zweitwohnungen sollen in die Berechnung des Ressourcenausgleichs miteinbezogen werden;
- es soll auf eine neutrale Zone verzichtet werden;
- wird der Ressourcenausgleich aufgrund von Art. 6 Abs. 3 FiAG gekürzt und ist gleichzeitig eine prozentuale Erhöhung des Ressourcenpotenzials aller Einwohnergemeinden feststellbar, so soll der zu kürzende Betrag um den Durchschnitt dieser Erhöhung angehoben werden;
- Art. 4 FiAG soll mit einer abschliessenden Umschreibung der für die Berechnung des Ressourcenpotenzials verwendeten Steuerarten präzisiert werden;
- der Strukturausgleich soll unabhängig von den Steuereinnahmen festgelegt werden. Es soll stattdessen ein fixer Betrag zur Verfügung gestellt werden. Am bestehenden Verteilungsmodus wird festgehalten;
- der Lastenausgleich Bildung soll unabhängig von den Steuereinnahmen festgelegt werden. Es soll stattdessen ein fixer Betrag festgelegt werden. Am bestehenden Verteilungsmodus wird festgehalten.

Der vorliegende Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz greift diese Punkte auf.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bieten wir Ihnen Gelegenheit, sich zu diesen Vorschlägen zu äussern.

Informationsveranstaltung

Das Finanzdepartement präsentiert Ihnen die wichtigsten Punkte der Vorlage an einer Informationsveranstaltung. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Der Anlass findet wie folgt statt:

**Montag, 4. März 2024, 17.00 Uhr, Sitzungszimmer 108, Verwaltungsgebäude Hostett,
St. Antonistrasse 4, Sarnen**

Unterlagen und Fragebogen

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrats inklusive den dazugehörigen Anhängen sowie den Fragebogen auf der Kantonswebseite:

www.ow.ch → Aktuelles → Vernehmlassungen

Dieses Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens am 30. April 2024**. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per Mail an finanzdepartement@ow.ch sehr dankbar.

Für inhaltliche Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Finanzverwalter Roger Catregn (Tel. 041 666 61 62, roger.catregn@ow.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin